

Stadtverwaltung
Postfach 14 64
88333 Bad Waldsee

Abteilung 1
- Steuerung, Verwaltung und
Bevölkerungsschutz

Referat 14 - Kommunales, Stiftungen und
Sparkassenwesen

Name: Steffen Göhner
Telefon: 07071 757-3797
E-Mail: Steffen.Goehner@rpt.bwl.de
Geschäftszeichen: RPT0140-2241-375/3/1
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 08.04.2026

Haushaltssatzung der Stadt Bad Waldsee für das Haushaltsjahr 2026 sowie
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Städt. Abwasserbeseitigung Bad Waldsee,
Städt. Alten- und Pflegeheim Spital zum Heiligen Geist Bad Waldsee und Städt.
Rehakliniken Bad Waldsee für das Wirtschaftsjahr 2026

Schreiben der Stadtverwaltung vom 20.02.2026 (eingegangen am 23.02.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Bad Waldsee am 02.02.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie der am selben Tag beschlossenen Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung Bad Waldsee, Städtisches Alten- und Pflegeheim Spital zum Heiligen Geist Bad Waldsee sowie Städtische Rehakliniken Bad Waldsee für das Wirtschaftsjahr 2026.

I. Genehmigungen

1. Kernhaushalt

Gemäß § 86 Abs. 4 GemO wird der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR genehmigt, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 550.000 EUR).

2. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i. V. m. § 12 EigBG werden genehmigt:

- a) Der in § 1 Ziffer 3 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Bad Waldsee festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.955.000 EUR,
- b) der in § 1 Ziffer 4 des vorgenannten Beschlusses enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.136.000 EUR, für den im Folgejahr Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 3.000.000 EUR).

Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Städtisches Alten- und Pflegeheim Spital zum Heiligen Geist Bad Waldsee und Städtische Rehakliniken Bad Waldsee enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

II. Hinweise zur Haushalts- und Finanzplanung des Kernhaushalts

Gegenüber dem Vorjahr muss die Stadt Bad Waldsee mit der vorliegenden Haushaltplanung 2026 eine deutlich schlechtere Ertrags- und Finanzkraft des städtischen Haushalts ausweisen, was zu einem Fehlbetrag in Höhe von 1.885.000 EUR im Ergebnishaushalt führt. Der vorliegende Haushalt der Stadt erfüllt für das Haushaltsjahr 2026 die Vorgaben der Kommunalen Doppik zum Haushaltsausgleich nicht (§ 80 Abs. 2 GemO), wonach die ordentlichen Aufwendungen eines Haushaltsjahres durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden sollen. In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 plant die Stadt leidglich im Jahr 2029 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis, was in der Gesamtbetrachtung der Jahre 2026 bis 2029 zu einem Defizit von 4,0 Mio. EUR führt.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2026 kann jedoch durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, wodurch die Anforderungen des Haushaltsausgleichs nach § 24 Abs. 1 GemHVO erfüllt werden.

Die Ursache für den Fehlbetrag liegt darin, dass die laufenden Aufwendungen in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen sind als die laufenden Erträge. Insbesondere sind die Personalaufwendungen infolge des jüngsten Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen deutlich gestiegen. Zudem tragen zusätzliche Stellen im Bereich Kindergarten sowie

in der Grundschulbetreuung und die stark zunehmenden Transferaufwendungen – bedingt durch steigende Kreis- und Finanzausgleichsumlagen – maßgeblich zu diesem Anstieg bei.

Darüber hinaus plant die Stadt Bad Waldsee in allen Jahren der Finanzplanung mit außerordentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, die jeweils zu einem positiven Gesamtergebnis führen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 rechnet die Stadt aktuell mit Sonderergebnissen in Höhe von rd. 6,73 Mio. EUR.

Nur aufgrund der vorgesehenen außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken ist es der Stadt möglich, ein positives Gesamtergebnis im Finanzplanungszeitraum bis Ende des Jahres 2029 in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR zu erzielen.

Das Regierungspräsidium begrüßt ausdrücklich, dass die Stadt ihren Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzt, mit dem klaren Ziel, mittel- wie langfristig eine geordnete Haushaltsführung sowie die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen (formuliert in § 77 Abs. 1, 2 GemO).

Die Finanzplanung des Finanzhaushalts sieht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2028 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 58,8 Mio. EUR vor, von denen etwa 41 Mio. EUR Baumaßnahmen betreffen.

Infolge der geringeren ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts werden in den Jahren 2026 bis 2029 nur wenige Zahlungsmittelüberschüsse im Finanzhaushalt erwartet. Aus diesem Grund reduziert sich die vorhandene Liquidität erheblich von derzeit 20,9 Mio. EUR auf 1,39 Mio. EUR.

Neben dem Einsatz liquider Eigenmittel in Höhe von rd. 19,5 Mio. EUR sieht die Finanzplanung bis zum Ende des Jahres 2029 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR vor. Diese führt dazu, dass sich der Schuldenstand der Stadt bei planmäßiger Umsetzung des vorliegenden Investitionsprogrammes von rd. 1,7 Mio. EUR zu Beginn des Jahres 2026 bis zum Ende des Jahres 2029 auf rd. 6,7 Mio. EUR erhöhen und sich damit in etwa vervierfachen wird.



Wie in den Vorjahren wird die Stadt Bad Waldsee erneut aufgefordert, ihr Investitionsprogramm kritisch auf Notwendigkeit und Dringlichkeit zu prüfen, um Kreditbedarf und Folgekosten zu senken. Das Investitionsprogramm 2026 stellt eine finanzielle Herausforderung dar, insbesondere aufgrund der künftig anfallenden Abschreibungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie der Belastung durch den Schuldendienst ab dem Jahr 2028.

III. Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2023 ff.

Angesichts der zwei noch ausstehenden Jahresabschlüsse wird die Stadt Bad Waldsee gebeten, das Regierungspräsidium zu informieren, sofern der bislang mitgeteilte Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tappeser

Regierungspräsident